

Änderung der Personalien

Änderungen der Personalien wie zum Beispiel ein geänderter Familienname durch Heirat oder die Änderung der Anschrift müssen im Führerschein nicht vorgenommen werden. Auf Wunsch kann jedoch ein neuer Führerschein infolge eines Antrages auf Ausstellung eines neuen Führerscheines ausgestellt werden. Hierzu ist ein geänderter Personalausweis oder Reisepass (oder Heiratsurkunde) erforderlich.